



zur Nutzung von Namen, Logo sowie Unterstützer- und Trägerstatus im Rahmen der EmpCo-Richtlinie

Stand September 2026

Diese Einordnung hilft Ihnen, Risiken zu vermeiden und ersetzt keine Rechtsberatung.

Worum geht es?

Die EU-Richtlinie 2024/825 („EmpCo“) schränkt ab spätestens 27. September 2026 die Verwendung allgemeiner Umweltaussagen (z.B. „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“) in kommerzieller Kommunikation ein. Solche Aussagen sind künftig nur zulässig, wenn eine anerkannte, nachweisbare Umweltleistung dahintersteht. Das betrifft auch die Art, wie Sie als Unterstützer:in/ Träger:in der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima den Namen und das Logo der Stiftung einbinden.

In aller Kürze

Der Hinweis „Unterstützer:in der Allianz für Entwicklung und Klima“ ist zulässig. Sobald Sie daraus eine eigene, unbelegte Umweltaussage machen oder das Logo als Siegel einsetzen, tragen Sie ein rechtliches Risiko. Die Verwendung von Nachhaltigkeitsiegeln staatlicher Stellen (z. B. der „Blaue Engel“) oder Siegeln, die auf durch die EmpCo anerkannten Zertifizierungssystemen beruhen (z. B. „SDGold“ der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima, das von der externen Prüforganisation DEKRA zertifiziert wird) sind zulässig.

Die korrekte Wiedergabe des Stiftungsnamens (Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima) und die Verwendung des Logos der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima als Kennzeichen Ihrer Unterstützerschaft/ Trägerschaft ist unkritisch. Der Hinweis auf Ihre Unterstützerschaft/ Trägerschaft der Allianz für Entwicklung und Klima ist eine reine Sachaussage und stellt keine Umweltaussage dar. Beispiele:

- „Unterstützer:in der Allianz für Entwicklung und Klima“
- „Wir sind Unterstützer der Allianz für Entwicklung und Klima.“

Das sollten Sie vermeiden

Kritisch wird es, sobald der Unterstützer:innen-Hinweis in eigene, allgemeine Umweltclaims eingebettet oder so umgestaltet wird, dass daraus eine unbelegte Umweltaussage über Ihr Unternehmen entsteht. Vermeiden Sie daher:

- Das Logo der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima als Siegel oder Gütezeichen darzustellen. Das Logo ist ein Mitgliedschaftskennzeichen, kein Nachhaltigkeitsiegel.
- Den Namen oder das Logo so zu verwenden, dass der Eindruck entsteht, Ihr Unternehmen sei durch die Unterstützerschaft/ Trägerschaft „nachhaltig“, „umweltfreundlich“ oder „klimaneutral“, z.B. „Dank der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima klimaneutral“.
- Den Hinweis auf die Unterstützerschaft/ Trägerschaft mit pauschalen, nicht belegten Umweltaussagen über Ihre Produkte oder Ihr Unternehmen zu kombinieren.

Empfehlungen für die Praxis

- Verwenden Sie Name und Unterstützer:innen-Logo der SAEK unverändert und ausschließlich als Beleg Ihrer Unterstützerschaft/ Trägerschaft.
- Formulieren Sie den Hinweis sachlich („Unterstützer:in der Allianz für Entwicklung und Klima“) statt werblich-wertend.
- Prüfen Sie im Zweifel Ihre Kommunikationsmaterialien vor Veröffentlichung.